

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/883

LeichtathletikZentrum 4654 Lostorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Swiss Athletic Sprint Kantonalfinals 2015

1. Erwägungen

Das LeichtathletikZentrum Lostorf (LZ) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Swiss Athletic Sprint Kantonalfinals vom 15. August 2015. Es werden ca. 250 jugendliche Sportler an diesem kantonalen Wettkampf erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem LeichtathletikZentrum Lostorf ist an die Durchführung des Swiss Athletic Sprint Kantonalfinals vom 15. August 2015 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) r/LZLostorf.doc
Kant. Sportfachstelle
LeichtathletikZentrum, Rolf Grimm, Weinbergstrasse 4, 4654 Lostorf